



BKM-Preis Kulturelle Bildung 2017

Informationen und Teilnahmebedingungen

DER „BKM-PREIS KULTURELLE BILDUNG“

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) honoriert mit dem „BKM-Preis Kulturelle Bildung“ hervorragende Projekte der künstlerisch-kulturellen Vermittlung. Die Auszeichnung unterstreicht die herausragende Bedeutung der Vermittlungsarbeit von öffentlichen und privaten Institutionen sowie bürgerschaftlichen Initiativen. Der Preis würdigt deren Engagement, aber auch das der jeweiligen Träger und Förderer. Sie alle sollen ermutigt werden, der kreativen Vermittlung von Kunst und Kultur ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen. Es können Projekte und Initiativen aus allen Kunstgattungen ausgezeichnet werden. In der Regel werden drei Preise in Höhe von insgesamt 60.000 Euro vergeben. Die Nominierung für den Preis ist mit einer Anerkennungsprämie in Höhe von 5.000 Euro verbunden.

DIE VORAUSSETZUNGEN ZUR TEILNAHME AM AUSWAHLVERFAHREN

Ausgezeichnet werden Projekte der Vermittlung von Kunst und Kultur, Vorhaben oder entsprechende Netzwerke von gemeinnützigen juristischen Personen (Vereine, Stiftungen etc.), die bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt worden sind und die wegen ihrer bundesweiten Relevanz eine Würdigung durch die BKM verdienen. Diese kann insbesondere durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale begründet sein:

- Das Projekt war neuartig und bundesweit modellhaft.
- Das Projekt nutzte experimentelle Methoden, die während der Projektlaufzeit evaluiert werden.
- Das Projekt hatte länderübergreifenden Charakter und verdient bundesweite Aufmerksamkeit.

DIE AUSWAHLKRITERIEN

Für die Auswahl sind folgende Kriterien entscheidend:

- Was war an der vorgeschlagenen Initiative besonders?
- Worin bestand deren künstlerische bzw. kulturpädagogische und kunstvermittelnde Qualität?
- Erfolgte eine Ausrichtung auf Menschen, die als Publikum oder als Akteure bislang unterrepräsentiert waren?
- Wie wurden diese an den verschiedenen Prozessen beteiligt?
- War das Vorhaben durch Einbindung in kooperative Netzwerke bzw. durch die Verankerung im Sozialraum strukturell nachhaltig angelegt?



BKM-Preis Kulturelle Bildung 2017

Informationen und Teilnahmebedingungen

DAS AUSWAHLVERFAHREN

Das Auswahlverfahren für den „BKM-Preis Kulturelle Bildung“ ist zweistufig:

Stufe 1:

Über 50 Vorschlagsberechtigte sondieren geeignete Projekte. Vorschlagsberechtigt sind Einrichtungen und Organisationen aus allen Sparten der Kultur, darunter Stiftungen, Dachverbände und gemeinnützige Vereine (siehe auch gesonderte Übersicht über die vorschlagsberechtigten Institutionen) sowie die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Anschließend reichen die Vorschlagsberechtigten mit einem entsprechenden Formular jeweils maximal drei Vorschläge bei der BKM ein. Mit Ausnahme der Länder dürfen die Vorschlagsberechtigten jedoch keine eigenen, d.h. von ihnen selbst initiierten, durchgeführten oder geförderten Projekte vorschlagen.

Stufe 2:

Eine Fachjury prüft die bei der BKM frist- und formgerecht eingegangenen Vorschläge. Anschließend nominiert sie zehn Projekte und empfiehlt der Kulturstaatsministerin die drei überzeugendsten davon für die Auszeichnung mit einem „BKM-Preis Kulturelle Bildung“. In die Fachjury lädt die BKM Expertinnen und Experten aus den Ländern, von kommunalen Spitzenverbänden, Organisationen der kulturellen Bildung sowie wissenschaftlichen Institutionen ein.

DIE VORSCHLAGSFRISTEN

Die Vorschlagsberechtigten teilen der BKM bis zum 31. Oktober 2016 auf elektronischem Weg unter bkm.preis.kulturellebildung@bkm.bund.de ihre Vorschläge für den „BKM-Preis Kulturelle Bildung 2017“ mit.

DIE PREISVERLEIHUNG

Der „BKM-Preis Kulturelle Bildung 2017“ wird aller Voraussicht nach am 20. Juni 2017 in der Stiftung Genshagen bei Berlin verliehen.

WEITERE HINWEISE

Direkte Bewerbungen bei der BKM sind nicht möglich. Die Preisträger verpflichten sich, das Preisgeld innerhalb von zwei Jahren für Vorhaben zur künstlerisch-kulturellen Vermittlungsarbeit mit bundesweitem Modellcharakter zu verwenden und dies in geeigneter Form nachzuweisen. Das Preisgeld wird an die Projektträger ausgezahlt. Die Prüfung, ob eine Pflicht zur Versteuerung des Preisgeldes besteht, obliegt den Preisträgern.

DIE KONTAKTADRESSE

Fragen zum Preis- und Vergabeverfahren können an die folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: bkm.preis.kulturellebildung@bkm.bund.de.